

Wittgensteiner Wochenblatt

Erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Pf., durch die Post bezogen 65 Pf.; mit dem illustr. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 15 Pf.

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal
Neunter Jahrgang.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate
werden die einspaltige Zeile
oder deren Raum mit 10 Pf.
berechnet.
Wiederholungen mit ent-
sprechendem Rabatt.

Nr. 48.

Laasphe, Sonnabend den 29. November

1884.

An meine Wähler!

Den verehrten konservativen Männern, welche mir bei dieser Reichstagswahl das Vertrauen erwiesen haben, mir ihre Stimme zu geben, sage ich herzlichen Dank.

Zur besonderen Ehre gereicht es mir zugleich, daß die Herren der nationalliberalen Partei bei der Stichwahl für mich in so kräftiger Weise eingetreten sind. Auch ihnen danke ich dafür aufrichtig.

Selbstverständlich sehe ich mich nunmehr für den Abgeordneten des gesamten Wahlkreises an, ohne Unterschied der Parteien. Ich bitte daher die Wähler aller Richtungen sich in voller Zuversicht mit ihren Anliegen und Wünschen an mich zu wenden. Es wird mir immer eine große Genugthuung sein, meinem Wahlkreise dienen zu können.

Adolf Stöcker.

Amthliche Bekanntmachung.

Mit dem 1. December d. J. tritt das Gesetz vom 15. Juni 1883 betr. die Krankenversicherung der Arbeiter in Kraft.

Darnach müssen gegen Krankheit versichert werden alle Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind:

- 1) in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnendampfschiffahrtsbetriebe, auf Werften und bei Bauten;
- 2) im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben;
- 3) in Betrieben, in denen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) bewegte Betriebe zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht.

Von der Verpflichtung sind nur ausgenommen:

- a. Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitervertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist;
- b. Betriebsbeamte, deren Arbeitsverdienst an Lohn und Gehalt $6\frac{2}{3}$ Mark für den Arbeitstag übersteigt;
- c. Beamte, welche in Betriebsverwaltungen des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Communalverbandes mit festem Gehalt angestellt sind;

d. auf besonderen Antrag auch Personen, welche im Krankheitsfalle mindestens für 13 Wochen auf Verpflegung in der Familie des Arbeitgebers oder auf Fortzahlung des Gehalts oder Lohnes Anspruch haben.

Von den im hiesigen Kreise beschäftigten, versicherungspflichtigen Personen gehören an:

- I. die in den Berg- und Hüttenwerken der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein beschäftigten dem Knappschaftsverein der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein.
- II. die Arbeiter der Vereinigten Rheinisch-Westfälischen Pulverfabriken der Pulvermacher-Vereinigung, eingeschriebene Hilfskasse in Cöln.
- III. Die in den Schiefergruben der Firma Werner Kreuser u. Comp. beschäftigten Arbeiter der Hoerre-Kaumländer Betriebskrankenkasse.
- IV. Die übrigen in den Schiefergruben des Kreises beschäftigten Arbeiter des Wittgensteiner Schiefergrubenarbeiter-Ortskrankenkasse.
- V. Die in der Stadt Laasphe beschäftigten versicherungspflichtigen Personen mit Ausnahme der sub I und IV aufgeführten der Ortskrankenkasse für die Stadt Laasphe.

Für sämtliche übrige versicherungspflichtige Personen tritt die Gemeinde-Krankenversicherung ein und zwar ist diese in den Aemtern Arfeld und Banse als eine gemeinsame Versicherung der sämtlichen Gemeinden des betreffenden Amtes organisiert, während die Stadt Werleburg, die einzelnen Gemeinden der Aemter

Die Schüßlinge des Großen Kurfürsten.

Historische Erzählung von Max Ring.
(Fortsetzung.)

Als sie in die Nähe der seit Kurzem erst vollendeten Kirche kamen, bemerkte der Kurfürst ein kleines Haus, das ihm besonders durch seinen sorgfältig gepflegten Garten und den reichen Blumenflor auffiel. Da er selbst ein großer Blumenfreund war, ließ er den Wagen halten und sich durch den Lakaien erkundigen, wem der schöne Garten gehörte.

„Dem Goldschmied Pierre Roussel,“ antwortete Perette.

„Das trifft sich ausgezeichnet,“ bemerkte die Kurfürstin, „da ich ohnehin wegen meines Schmuckes mit ihm reden wollte. Wenn Euer Liebden gestatten, so wollen wir den Meister rufen lassen.“

„Wir können ja absteigen,“ versetzte der Kurfürst, „und in dem Garten warten bis er kommt.“

Zugleich gab er dem Diener den Befehl, den Goldschmied zu benachrichtigen, während er selbst mit der Kurfürstin in den freundlichen Garten trat, der ihm bei jedem Schritt besser gefiel und ihn immer mehr interessierte. An leichten Spalieren rankte der Wein, indem er schattige Lauben bildete und an den Wänden des Hauses breiteten sich Aprikosen- und Pfirsichbäume mit ihren fruchtbeladenen Ästen aus.

Die zierlichen Beete waren mit Buchsbaum eingefast, mit bunten Aurenkeln, Anemonen und Stiefmütterchen bedeckt.

Ein anderer Theil des Gartens war mit Arzneigewächsen und Küchenkräutern bepflanzt, mit wohlriechender Minze, Kresse und den in Berlin noch nicht bekannten Artischocken, welche die Auswanderer aus Frankreich mitgebracht hatten und die jetzt die höchste Aufmerksamkeit und Bewunderung des Kurfürsten erregten.

„Artischocken!“ rief er überrascht. „Das hält ich nicht für möglich gehalten. Unser Gärtner behauptet, daß sie in unserem Sande nicht fortkommen. Da will ich gleich mich erkundigen, wie es die Franzosen anfangen.“

In diesem Augenblick erschien in der Gartenthür Gabrielle, welche von der Anwesenheit eines so hohen Besuches keine Ahnung hatte, um ihre Blumen mit frischem Wasser zu versehen. Bei dem Anblick der Gäste machte sie ihnen eine verlegene Verbeugung.

„Sieh da!“ rief der Kurfürst gut gelaunt. „Die Nymphe des Gartens, ein reizendes Kind! Sie wird uns sagen können, woher die schönen Rosen kommen.“

„Aus Frankreich,“ versetzte sie sichtlich bewegt.

„Und die Artischocken?“

„Ebendaher. Wir haben sie zum Andenken an die verlassene Heimath mitgenommen.“

„Ich wundere mich nur, daß sie in dem sandigen Boden so gut gedeihen.“

„Der Boden ist nicht schlecht,“ erwiderte sie dreist, „man muß ihn nur fleißig bearbeiten, dann werden die jungen Pflanzen auch hier Wurzel schlagen.“

„Bei Gott!“ versetzte der Kurfürst freundlich. „Du bist ein kluges Mädchen und eine treffliche Gärtnerin. Wir wollen auch Deinem Rath folgen und die fremden, uns anvertrauten Bäume und Blumen pflegen und warten, damit sie in unserem Lande fest wurzeln und gute Früchte tragen, wie in Deinem Garten.“

Dabei sah er sie mit den hellen, scharfen Adlerblicken so eigenthümlich an, daß sie nicht eher wagte aufzublicken, bis ihr unterdessen benachrichtigter Vater mit Raoul herbei eilte um den Kurfürsten und die hohe Frau nach ihrem Begehren zu fragen.

Während die Fürstin mit dem Goldschmied wegen des Schmuckes sprach, unterhielt sich der Kurfürst huldvoll mit Gabrielle und dem jungen Arzt.

Besonders ließ sich der Kurfürst den Nutzen und die Wirkung der verschiedenen im Garten angepflanzten Arzneigewächse erklären, wobei Raoul Gelegenheit fand, seine botanischen Kenntnisse zu zeigen.

„Wie ich von Eurem Vater hörte,“ sagte der hohe Herr, „sollt Ihr ein guter Arzt sein, und schon einige glückliche Kuren in Frankreich gemacht haben. Solche Leute können wir hier brauchen.“

„Leider,“ versetzte Raoul mit trübem Lächeln, „scheinen die Berliner anderer Meinung als

Grundtebrück, Berghausen und Girkhausen, sowie vorläufig auch jeder der beiden Gutsbezirke der Herren Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg und Sayn-Wittgenstein-Hohenstein je eine besondere Gemeindekrankenversicherung für sich bilden.

Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person, für welche die Gemeindekrankenversicherung eintritt oder welche einer Ortskrankenkasse angehört, spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder abzumelden.

Die Anmeldungen und Abmeldungen erfolgen für die Gemeindekrankenversicherung bei der Gemeindebehörde (Magistrat, Gemeindevorsteher, Fürstliche Rentkammer), für die Ortskrankenkassen bei dem Vorstände derselben.

Wer der ihm obliegenden Verpflichtung zur An- und Abmeldung nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft. Außerdem sind Arbeitgeber, welche ihre Anmeldepflicht nicht genügen, verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche die Gemeinde-Krankenversicherung oder eine Ortskrankenkasse auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Vorschrift zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person gemacht haben.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Beiträge, welche nach gesetzlicher oder statutarischer Vorschrift für die ihnen beschäftigten Personen zur Gemeinde-Krankenversicherung oder zu einer Ortskrankenkasse zu entrichten sind, im Voraus und zwar sofern durch Gemeindebeschluss oder Kassenstatut Nichts anders festgesetzt ist, wöchentlich einzuzahlen. Die Beiträge sind so lange fortzuzahlen, bis die vorschriftsmäßige Abmeldung erfolgt ist und für den betreffenden Zeittheil zurückzuerstatten, wenn die abgemeldete Person innerhalb der Zahlungsperiode aus der bisherigen Versicherung ausgeschiedet.

Die Arbeitgeber haben ein Drittel der Beiträge, welche auf die von ihnen beschäftigten, versicherungspflichtigen Personen entfallen, aus eigenen Mitteln zu leisten. Die übrigen zwei Drittel sind sie berechtigt, den von ihnen beschäftigten Personen bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung in Abzug zu bringen.

Eure kurfürstliche Hoheit zu sein.

„Ihr dürft nicht den Muth verlieren. Auch will ich Euch zur Pragis verhelfen, so Ihr Lust habt in meine Dienste zu treten.“

„Mit tausend Freuden! Ich würde mich glücklich schätzen.“

„Dann meldet Euch morgen bei dem Grafen Christoph Dohna, dem Obersten unserer Grands Mousquetaires.“

„Wie!“ rief Raoul einigermaßen enttäuscht. „Wenn ich Eure kurfürstliche Gnade recht verstanden habe, soll ich Soldat werden.“

„Nicht um Wunden zu schlagen,“ erwiderte der Kurfürst lächelnd, sondern um sie zu heilen: Graf Dohna wird Euch auf meine Empfehlung die Stelle eines Regimentschirurgen geben. Seid Ihr zufrieden?“

„Das ist mehr, als ich je zu hoffen wagte. Wie kann ich für solche Gnade danken?“

„Indem Ihr mir meine Leute gesund macht und mir treu dient.“

„Das will ich,“ rief Raoul begeistert, „so wahr mir Gott helfe!“

Während dieser Zeit hatte Gabrielle unmerklich aus den schönsten weißen und rothen Rosen zwei zierliche Blumensträuße gebunden, welche sie beim Abschied dem hohen Herrscherspaar überreichte, worüber besonders der Kurfürst erfreut war.

„Ich danke Dir, mein liebes Kind,“ sagte er huldvoll, „für die schönen Rosen, die mich an die holde Gärtnerin und an meine Pflicht erinnern sollen. Wir wollen Beide unseren Garten pflegen und fleißig darin arbeiten, wenn auch der Boden sandig ist. Der Segen wird mit Gottes Hülfe nicht ausbleiben.“

Im Fortgehen wendete sich der Kurfürst noch einmal um, als ob er auch etwas veressen hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Rückständige Beiträge werden in derselben Weise beigetrieben, wie Gemeindeabgaben.

Der Versicherungsbeitrag beträgt bei der Gemeindekrankenversicherung bis auf Weiteres und zwar

für erwachsene männliche Arbeiter	13,5 Pf.
für erwachsene weibliche Arbeiter	9,9 „
für jugendliche männliche Arbeiter	8,1 „
für jugendliche weibliche Arbeiter	6,3 „

wöchentlich, der Versicherungsbeitrag für die Orts- und Betriebs- pp. Krankenkassen ist in deren Statuten festgesetzt.

Als Krankennunterstützung ist den versicherten Personen von der Gemeindekrankenversicherung zu gewähren:

1) vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel.

2) im Fall der Erwerbsunfähigkeit, vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsbürtlichen Tagelohns. Letzterer ist festgesetzt

für erwachsene männliche Arbeiter auf 1 M. 50 Pf.
für erwachsene weibliche Arbeiter auf 1 M. 10 Pf.
für jugendliche männliche Arbeiter auf 90 Pf.
für jugendliche weibliche Arbeiter auf 70 Pf.

Die Krankennunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn der Krankheit.

Bei den Orts- und Betriebskrankenkassen ist das Krankengeld nach dem durchschnittlichen Tagelohn derjenigen Klassen der Versicherten, für welche die Kasse errichtet ist, zu bemessen, im Uebrigen gewähren sie die gleiche Krankennunterstützung, außerdem aber noch eine Wöchnerinnenunterstützung und ein Sterbegeld.

Berleburg, den 24. November 1884.

Der Landrath
von Schroetter.

Tagesgeschichtliches.

(Deutsches Reich.) Mit der am Sonnabend erfolgten Wahl des Präsidiums und der Schriftführer hat sich der neue Reichstag constituirt. Die Wahl der letzteren und der beiden Vizepräsidenten erfolgte per Acclamation, dagegen bedurfte es zur Wahl des ersten Präsidenten einer besonderen Abstimmung, aus welcher Wedell-Piesdorf (conserv.) mit 261 von 333 abgegebenen Stimmen als gewählt hervorging; 71 Zettel waren unbeschrieben — ein Protest der der oppositionellen Linken gegen v. Wedell. Letzterer ist im Reichstage ein Neuling, während er dem preussischen Abgeordnetenhaus bereits seit einer Reihe von Jahren angehörte, und es dürfte daher einigermaßen überraschen, daß gerade ein solcher parlamentarischer homo novus in der Arena des Reichstages zum Präsidenten desselben gewählt wurde, indessen, das ausschlaggebende Centrum wünschte Wedell-Piesdorf und so erfolgte denn dessen Wahl. Interessanter noch als der Wahlschlacht war die darauf folgende ungemein bewegte Geschäftsordnungsdebatte, bei welcher die Geister von rechts und links bereits lebhaft aufeinander plagten. Von konservativer wie von nationalliberaler Seite wurde vorgeschlagen, die Generaldebatte über den Etat schon am Mittwoch beginnen zu lassen, während die Redner des Centrums und der Freisinnigen dafür plaidirten, an diesem Tage, als dem herkömmlichen „Schwerinstage“, nur die eingelaufenen Initiativanträge zu erledigen. Unterstützt von Polen, Socialdemokraten u. s. w. drangen Centrum und Freisinn mit ihrem Vorschlage durch und es eröffnete diese quasi Niederlage der Conservativen und Nationalliberalen eine eigenthümliche Perspective auf den Verlauf des parlamentarischen Feldzuges. Für die nächste Sitzung am Mittwoch standen demnach lediglich drei Anträge: Antrag Kayser auf Sühnung des Strafverfahrens gegen ein socialdemokratisches Mitglied des Reichstages (Abg. Heine), Antrag Munkel auf Wiedereinführung der Berufsinstand in Strafsachen und Antrag Ausfeld auf Gewährung von Diäten und Reisekosten für die Reichstagsabgeordneten auf der Tagesordnung. Neben diesen Anträgen sind namentlich vom

Centrum verschiedene andere nicht unrichtige Anträge angekündigt. Hierzu gehören die Wiedereinbringung des vom Bundesrathe kürzlich erst abgelehnten Antrages auf Aufhebung des sog. Expatriierungsgesetzes, sowie ein socialpolitischer Antrag der Herren v. Hertling und Dr. Lieber, welcher die Sonn- und Feiertagsarbeit — vorbehaltlich etwaiger Ausnahmen — verbietet, die Frauen- und Kinderarbeit einschränkt und die Maximalarbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter-Normalarbeitstag regelt. Beide Anträge dürften zu langwierigen und lebhaften Debatten Anlaß geben.

Die Sitzungen der westafrikanischen Konferenz haben, wie die „Nat. Ztg.“ meldet, eine kleine Unterbrechung erlitten, infolge der Nothwendigkeit für die Vertreter der theilgenommenen Mächte, die Instruktionen ihrer Regierungen bezüglich der Abstimmung über den ersten Punkt des Konferenzprogramms einzuholen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Instruktionen zustimmend ausfallen werden und wird, sobald dieselben eingetroffen sind, die nächste Konferenzsitzung stattfinden.

(Frankreich.) Die gedrückte wirtschaftliche Lage Frankreichs wird durch die in den beiden größten Städten des Landes, in Paris und Lyon, bestehende Arbeiterkrise zur Genüge illustriert. In der Hauptstadt fand am Sonntag Abend ein von etwa 5000 beschäftigungslosen Arbeitern besuchtes Meeting statt, in welchem nach äußerst stürmischen Debatten die demnächstige Abhaltung eines großen Arbeitermeetings im Freien beschlossen wurde. Beim Auseingehen der Versammlung kam es zu einem Zusammenstoß mit der Polizei, welcher zu zahlreichen Verhaftungen führte, bei deren Vornahme mehrere Polizisten schwer verwundet wurden.

Laasphe. Wie es einem geht, wenn man in ein Wespennest greift, das beweist die Entgegnung in Nr. 47 auf das Eingekandt in Nr. 46 dieses Blattes. Wenn der Herr Verfasser aber meint, durch die Schreckbilder von der Zipselmütze könnte er mich zum Schweigen bringen, so ist er tief im Irrthum, um so mehr, da ich weiß, daß trotz der „120 Unterschriften“ die Mehrzahl der Laaspheer Bürger auf meiner Seite steht. Doch nun zur Spähe. Die Angelegenheit ist mir doch zu ernst, als daß ich in den wügelnden Ton meines Gegners fallen sollte, der mich einen Lustspringer nennt und dabei gar nicht bedenkt, wie großartige Leistungen er auf diesem Gebiete vorführt, wahrscheinlich um mir zu zeigen, wie weit er mir auch in dieser Beziehung „über“ ist. Die lange Einleitung will ich übergehen, das Thema von der „Bettnerwirtschaft“ wollen wir auch fallen lassen, denn wenn der Herr Einsender Laaspheer Bürger ist, dann wird nicht nöthig sein, darüber noch ein Wort zu verlieren.

Zunächst wollen wir das schöne Rechenexempel von den 18000 Mark näher beleuchten. Wer sagt Ihnen denn lieber Herr daß die Anstalt künftig stets 40 Schüler zählen wird? Ist Ihnen denn gänzlich unbekannt, daß man auf dem Gebiete der Lehrererbziehung auch schon seit einiger Zeit mit Ueberproduktion arbeitet? daß der Lehrermangel in unserer Provinz vollständig gehoben ist? Wo wollen Sie denn eigentlich hin mit Ihren 40 Präparanden? Ist Ihnen ferner unbekannt, daß auf dem Gebiet der Lehrerbildung eine große Umwälzung bevorsteht, daß dieselbe, ehe 10 Jahre vergangen sind, eine völlig andere sein wird? Der beste Beweis ist die Thatsache, die Sie selber anführen, daß man uns nicht einmal 20 Jahre das Verbleiben der Anstalt in unserer Stadt garantiren will.

Herzlich amüsirt habe ich mich über den Passus von den Ersparnissen der beiden Lehrer. Bringen Sie doch gleich einen Antrag ein, wonach den Präparanden-Lehrern in ihre Vocations-Urkunde zu setzen ist: „Selbiger ist gehalten, sein volles Gehalt in der Stadt Laasphe zu verzehren; das Trinken eines Glases Bier außerhalb der Stadt wird mit einer Mark bestraft. Im Wiederholungsfalle 2c. 2c.“

Angenommen aber auch, die Anzahl der Präparanden betrüge stets 40, so kann ich doch absolut nicht begreifen, wie von den 18000 Mark

die ganze Stadt Nutzen haben soll. Der Verdienst, den die Kostwirthge haben, ist doch sicherlich mindestens ein geringer. Bedenken Sie wohl, auf einen Tag kommt noch keine Mark! Wie da noch von Verdienen die Rede sein kann — das begreife wer will. — Und nun gehen Sie mal erst zu Schuster und Schneider und fragen Sie, was diese durch die Präparanden verdient haben. Nennen Sie das Verdienst, wenn sich der eine oder andere dieser jungen Leute mal einen Flicker auf Rock oder Stiefel setzen läßt? Erkundigen Sie sich mal, wie viel von ihnen sich hier neue Sachen machen lassen.

Sie haben übrigens auch vergessen zu sagen, daß das Anlage-Kapital nur so lange mit 4 Procent verzinst werden soll als sich die Anstalt hier befindet. —

Zum Schlusse noch dieses:

Wir sind gegen den Bau einer Präparanden-Anstalt in unserer Stadt, weil dadurch den Bürgern neue Lasten aufgelegt werden, weil unsere Communallasten schon von Woche zu Woche steigen. (Siehe Polizeiverordnung in Nr. 34 dieses Blattes.)

Wir sind gegen den Bau einer Präparanden-Anstalt auf Kosten der Bürger unserer Stadt, weil wir Steuerzahler schon genug für die Bildung der Präparanden bezahlen. Es waren im vorigen Jahre 20 Präparanden hier, wissen Sie auch, daß einzelne 150 Mark Stipendien bekommen haben. Wer zahlt 150 Mark Zuschuß, wenn unsere Jungen ein Handwerk lernen wollen? Wer hält uns auf je 10 Kinder einen Lehrer? —

Darum, Ihr Bürger, laßt euch nicht irre machen, durch das Phrasengeklänge einiger Maulhelden; denn das Bezahlen müßt Ihr thun! Der Einsender der Entgegnung aber hätte anstatt mit der „Zipfelmütze“ mit dem schönen Worte schließen sollen: „Nobel muß die Welt zu Grunde gehen.“ —

Gingefandt.

Laasphe. Die beiden Artikel in Nr. 46 und 47 dieses Blattes, die Präparanden-Anstalt betreffend, gehen nicht auf den Kern der Sache ein und scheinen mehr darauf berechnet, unsere Bürgerschaft im Dunkeln über die Sache selbst zu halten. Wir fragen zuerst: Ist ein Neubau für die Präparandenanstalt unbedingt notwendig? Diese Frage muß mit „Nein“ beantwortet werden, da der Stadt nur die Verpflichtung auferlegt ist, wenn sie die Präparandenanstalt nicht verlieren will, für diese dem Zweck besser entsprechende und gesündere Lokalitäten zu beschaffen. Wir fragen nun weiter: Ist die Stadt im Besitze von Gebäuden, in denen diese Lokalitäten geschaffen werden können?

Diese Frage muß bejaht werden. In dem der Stadt gehörigen früheren Salzmagazin ist noch genügend Raum vorhanden, die für die Präparandenanstalt notwendigen gesunden, hohen, hellen Räumlichkeiten zu schaffen, wenn der Theil, in welchem der Bürgermeister wohnt und das Bureau sich befindet, ausgebaut wird, wie dies mit dem anderen Theile des Gebäudes zur Elementarschule schon geschehen ist. Wohnung des Bürgermeisters und das Bureau würden wieder in das Gebäude zu verlegen sein, welches jetzt die Präparanden-Anstalt inne hat. Wohnung für den ersten Lehrer der Präparanden-Anstalt wird sich in der Mansarde des ehemaligen Salzmagazins herrichten lassen, wie dies schon für den Rektor und ersten Lehrer der Elementarschule geschehen ist.

Somit wird allseitig geholfen sein und die Stadt mindestens 20,000 Mark sparen, denn es ist unnötig, für die Präparanden-Anstalt und die Wohnung des Lehrers einen Prachtbau für 30—35,000 Mark herzustellen. Die Bürger der Stadt sind mit Gemeindesteuern überlastet und nicht in der Lage, howiel Geld für die Präparanden-Anstalt ausgeben zu können, deren Bestand doch immerhin zweifelhaft ist.

Wird also verfahren, wie wir es vorgeschlagen dann spart die Stadt viel Geld und bekommt noch ein Schullokal für die Elementarschule, denn die Präparanden-Anstalt braucht nicht mehr als drei größere Räume. In dem Garten hinter dem Elementarschulgebäude würde noch eine Turnhalle errichtet werden können, die von der Elementarschule und der Präparanden-Anstalt gemeinschaftlich benutzt werden kann. Dagegen aber müssen sich alle Bürger wehren, daß ein Neubau für die Präparanden-Anstalt im Briel gebaut wird. Geschieht dies, dann wird die Oberstadt im höchsten Grade benachtheiligt, da kein Präparand dahin in Kost und Logis mehr gehen wird.

Wird dann die Präparanden-Anstalt nach Jahren oder bald aus zwingenden Gründen von Laasphe verlegt, dann sind die neugeschaffenen Räume im ehemaligen Salzmagazin immer zu gebrauchen, während der Neubau nur mit großem Schaden weiter verworther werden kann.

Bürger, wehrt euch gegen die kostspieligen Projekte einiger Herren und deren Vetternschaft, und wenn dennoch ein Neubau beschloffen werden sollte, dann laßt uns Alle unter Klarlegung der Sache bei der königlichen Regierung vorstellig werden, damit diese eintritt und es nicht zuläßt, daß die arme Stadt Laasphe unnötigerweise weiter in Schulden gestürzt wird.

Erstaunlich

sind die Heilerfolge, welche über die bekannten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen zur Kenntnis kommen, so schreibt Frau Wilhelmine Burwig in Putbus auf Rügen: „Da ich seit längerer Zeit an Blut- und Nervenschwäche leide, und Alles gebraucht habe, aber leider nichts geholfen hat, bin ich Gott sei Dank durch Ihre Schweizerpillen so weit hergestellt, daß ich meine Wirthschaft wieder besorgen kann und kann sie mit gutem Gewissen allen ähnlich Leidenden empfehlen.“ Zu haben a M. 2 in den Apotheken. Nur acht, wann als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Grund und der Namenszug Apotheker R. Brandt's sich auf jeder Schachtel befindet.

Bekanntmachung.

Nachdem für die in der Tricotagen- und Strumpfwarenfabrikation, sowie in sämtlichen Gewerben im Stadtbezirk Laasphe beschäftigten versicherungspflichtigen Personen eine Ortskrankenkasse errichtet worden, deren Thätigkeit mit dem 1. Dezember d. Js. zu beginnen hat, wird hiermit auf Paragraph 10 des genehmigten Statuts aufmerksam gemacht. Derselbe lautet wie folgt:

„Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte Person, welche auf Grund des § 2 Mitglied der Kasse wird, spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Beschäftigung bei dem Kassenvorstande anzumelden und spätestens am 3. Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses selbst abzumelden.“

Die Anmeldung muß enthalten:

den Vor- und Zunamen des Anzumeldenden, den Zeitpunkt des Eintritts in die Beschäftigung.

Die Abmeldung muß enthalten:

den Vor- und Zunamen des Abzumeldenden, den Zeitpunkt des Austrittes aus der Beschäftigung.

Die Versäumniß dieser Verpflichtung zieht eine Geldstrafe bis zu 20 Mark nach sich.

Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind außerdem verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche die Kasse zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund dieses Statuts gemacht hat.“

Die Anmeldungen sind an das Mitglied des Vorstandes Herrn Friedrich Wehn hier selbst zu richten.

Laasphe, den 22. November 1884.

Der Bürgermeister
Müller.

Große

Weihnachts-Ausstellung

in Spiel-, Leder-, Korb- und Holzschnitzwaren,
Photographie- und Schreibalbums,

Schreibmappen, Schreibpulte und Schreibmaterialien.

Große Auswahl in Gesang-, Gebet- und Bilderbüchern,
Jugendchriften und anderen lehrreichen Büchern und Werken,
sowie noch sonstige Gegenstände zu Weihnachtsgeschenken für
Kinder und Erwachsene passend.

Laasphe.

Aug. Imgardt.

Strickgarne

bestes englisches und deutsches
Fabrikat in einer Auswahl von
circa 100 Sorten, sowie

Schafwolle

zum Verspinnen aus der Hand
geeignet, empfiehlt sehr preis-
würdig

Laasphe. E. Dresler, Frau.

Visitenkarten

in litho- und typogra-
phischer, moderner und
sauberer Ausführung,
von M. 1 an per 100
Stück bis zu M. 3,50
in eleganten Cartons.
Eine reiche Auswahl der
verschiedensten Mustern
zur Ansicht.

Ernst Schmidt.

Nürnberger Spielwaaren!

Weihnachts-Katalog für Privatbedarf
franco. — Einzel-Abgabe zu En-
gros-Preisen. — Neuheiten in feinen
und billigen Spielwaaren. — Für
Wiederverkäufer: Preiscurant und
Probe-Sortimente (nur Neuheiten)
von 10 oder 50 Pfg. 9 Mt.
Artikel in Postkisten a
Fried. Ganzenmüller in Nürnberg.

Theater in Laasphe.

Sonntag den 30. November

Der

Rattenfänger von Hameln.

Romantisches Volksstück
mit Gesang in 6 Abtheilungen.

W. Lunde.

Ein Mädchen

für Küche und Hausarbeit nach
Dillenburg gesucht. Zu melden
Hotel Hoffmann hier.

Das Bettfedern-Lager

Harry Unna

in Altona

versendet kostenfrei gegen Nachnahme
(nicht unter 10 Pfd.) gute neue

Bettfedern

für 60 Pfennig

das Pfd., vorzüglich gute
Sorte für M. 1 25. Prima
Halbdaunen nur M. 1,60.
Verpackung zum Kostenpreis.
Bei Abnahme von 50 Pfund
5 pCt. Rabatt.

Feinste

Hammel-Wolle

die nicht gekammt zu werden
braucht bei

S. Beifuß.

Bei J. Baedeker in Iserlohn erschien und ist zu haben in Laasphe bei W. Jung, Buchbinder:

Die Erfahrungen eines alten Arztes

vorzüglich auf dem Gebiete der Homöopathie.

Eine biographisch-medizinische Skizze von

Hofrath Dr. med. Ed. Groos.

— 8°. 407 S. geheftet 5 Mark. —

Das Buch gibt die Anschauungen und Erfahrungen des weit und breit geschätzten und hochverdienten Hofraths aus seiner 50jährigen umfangreichen und vielseitigen Praxis. Wegen seines reichen und belehrenden Inhalts kann dasselbe auch allen Nichtärzten und namentlich allen Freunden der Homöopathie empfohlen werden. Es wird ihnen ein vielfach erwünschter Rathgeber sein.

Für Leineweber!

sind Webgeschirre und Netzen (Kämme) in bekannter bester Qualität bei mir vorrätig. Auf briefliche Bestellung versende unter Nachnahme zum Fabrikpreise per Post.

Flachs und Berg lasse ich gegen Spinnlohn spinnen, auch vertausche ich sofort das Material gegen Garn und berechne den Spinnlohn billigst.

Joh. Kreuz, Webgeschirrfabrik, Siegen.

Heinrich Plege, Bielefeld. Damast- Leinen- und Wäschefabrik.

Specialität:

Faltenhemden, Damenhemden etc.
nach Maass unter Garantie des guten Sitzens.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich mich zur Annahme von Aufträgen für obige Firma; sämtliche Muster der soliden und dauerhaften Waare werden auf Wunsch gern vorgelegt.

Hochachtung!

Heinr. Schuchardt,
Laasphe.

Gamaschen

in jeder Größe, sowie Kinder-Gamaschen empfiehlt

Fr. Loos.

Winterschuhe

in großer Auswahl, sowie alle sonstigen

Schuhwaaren

zu den billigsten Preisen bei Laasphe. Friedr. Schäfer.

Eingemachte

Gurken

sind billigst zu haben bei

G. Scheuer.

Bettstrofen

beste Qualität, schmutz- und staubfrei, 40 Pfg. per Pfd. empfiehlt

Laasphe. G. Dresler Frau.

Häcksel - Futterschneid - Maschinen

fabriziren als Specialität in vorzüglichster Construction und Ausführung. Verbreitet in 22000 Exemplaren. Prämiert mit nahezu 150 Medaillen.

Schrotmühlen

mit Stahlwalzen, Zahnstößen oder Steinen für Hand- und Kraftbetrieb.

Rübenschneider

verschiedener Construction fabriziren in jeder Größe.

Lieferung unter Garantie und Probezeit. Cataloge franco und gratis.

Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Eisengiesserei.
Wo wir noch nicht vertreten sind werden solide Agenten angestellt.

Allen Freunden und Bekannten zeige ich ergebenst an, daß ich von

Samstag den 29. November cr.

ab meine Wohnung, sowie meine

Wirthschaft

verbunden mit Gastwirthschaft, in den Wittgensteiner Hof verlegt habe.

W. Schuppener.

Ausverkauf

von

Winterschuhen und Mädchenzugstiefel

in großer Auswahl zum Einkaufspreis.

Damenzugstiefel, Knopfstiefel, Herren- und Damenpantoffel, sowie Kinderschuhe zu herabgesetzten Preisen bei

Laasphe.

Carl Bomhof.

Niederlage von Düngermittel

Knochenmehl und Guano

billigst bei Louis Ritter in Breidenbach.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Polizei Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach vorhergegangener Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande und mit Zustimmung der Gemeinde-Vertretung in Beziehung auf die Behandlung der Wiesen der Landgemeinde Bernshausen folgende polizeiliche Vorschriften erlassen.

§. 1.

Jeder Wiesenbesitzer (Eigenthümer, Pächter, Nutznießer) ist verpflichtet, in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. November jeden Jahres die Wasser-Zuleitungs- und Abzugs-Gräben auf seinem Grundstücke gehörig aufzuräumen und in Stand zu setzen. Die Gräben müssen nicht allein in der erforderlichen Breite und Tiefe angelegt und unterhalten, von allen den Lauf hemmenden Gegenständen gereinigt, als: Gras, Wurzeln, Schlamm etc., sondern auch mit dem Gefälle des ganzen Grabens in ein richtiges Verhältniß gebracht, mithin, wo es nöthig ist, so tief angelegt oder so hoch aufgebaut werden, als es die Weiterführung des Wassers bis zu dem Ende des Grabens erfordert.

§. 2.

Wenn es von dem Gemeinde-Vorsteher für nöthig gehalten wird, müssen auch zu jeder andern Zeit die in §. 1 bezeichneten Arbeiten nach vorhergegangener Aufforderung innerhalb 8 Tagen ausgeführt werden.

§. 3.

Nach Ablauf der in den §§ 1 und 2 bestimmten Fristen werden die Gräben von einer Schau-Commission, bestehend aus dem Gemeinde-Vorsteher und zwei von der Gemeinde-Vertretung zu wählenden Mitgliedern unter Hinzuziehung des Flurschützen der betreffenden Ortsgemarkung besichtigt. Ueber den Befund wird eine Verhandlung aufgenommen und dem Amtmann vorgelegt.

§. 4.

Erachtet die Schau-Commission (§ 3) die Anlage von Bewässerungs-Schützen oder die Ausführung neuer Bewässerungs-Anlagen im allgemeinen Interesse der Wiesenbesitzer des Orts für vorthellhaft, so sind diese Arbeiten unter Leitung des Orts-Vorstehers von den Betheiligten innerhalb 14 Tagen nach vorhergegangener Aufforderung auszuführen. Die Kosten neuer Schützen etc. Anlagen werden von den Betheiligten nach dem Flächen-Inhalte der Wiesen, zu deren Vortheil die Anlage gemacht wird, getragen.

§. 5.

Jeder einzelne Wiesenbesitzer, welcher die in den §§ 1, 2 und 4 beschriebenen Arbeiten und Leistungen gar nicht oder nicht vollständig in den bestimmten Fristen ausgeführt hat, verfällt in eine zur Gemeindefasse fließende Strafe von 10 Sgr. bis zu 3 Thlr., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe tritt. Außerdem werden die fehlenden Arbeiten unter Leitung des Orts-Vorstehers ausgeführt, und die hierdurch entstehenden Kosten von dem Säumnigen im Verwaltungswege beigetrieben.

Diese Verordnung tritt nach Verlauf von 4 Wochen von dem heutigen Tage an gerechnet in Kraft.

Laasphe, den 11. August 1857.

Der Amtmann
gez. Henke.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit von Neuem bekannt gemacht.

Banfe, den 25. November 1884.

Der Amtmann
Weiß.